

BLVK – Erklärung zur Interpellationsantwort

Begrüssung

Herr Grossrats-Präsident,
Herr Regierungsrat,
Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte,

Mit der Interpellationsantwort bin ich etwa so zufrieden, wie ein bernischer Lehrer mit seiner Pensionskasse.

Warum?

Stellvertretend dazu drei Beispiele:

Aussage 1

Zur verstärkte Kommunikation:

Die Versicherten sind und werden, trotz klaren Voten an der Delegiertenversammlung, nicht verstärkt orientiert.

Im Jahr 2003, als sich die Ereignisse überstürzten, gab es ein einziges Mitteilungsblatt.

Aussage 2

Die Verwaltungskommission nahm auch personelle Umbesetzungen in der Direktion vor ist falsch und nicht richtig.

Die Kommission wählt einzig und allein den Direktor oder Direktorin.

Es muss hier klar gesagt werden:

Die Verwaltungskommission hat den Direktor nicht entlassen, wie in der Presse zu lesen war.

Ohne dessen Zusammenbruch hätte es keinen Direktoren-Wechsel gegeben.

Aussage 3

Wenn es heisst, konkrete Mehrbelastungen für den Kanton können sich auch durch ausserordentliche Sanierungsbeiträge ergeben, ist das Wort **können** reine Augenwischerei.

Gemäss Bundesrecht **muss** sich der Arbeitgeber an Beitragserhöhungen beteiligen.

Ich bin überrascht, dass die Interpellationsantwort nicht darauf eingeht oder im Minimum konkrete Zahlen liefert.

Schauen wir in den Vortrag des **Gesetzesentwurfes BLVK** Seite 38. Je nach Situation, sprich Beurteilung von der Dringlichkeit der Schliessung von Finanzierungslücken, muss nämlich mit folgenden Beitragserhöhungen gerechnet werden.

	<u>AN</u>	<u>AG</u> (Kanton)
Heutige Beiträge	08 %	10 %
Günstigster Fall	10 %	12.5%
Wahrsch. Fall	12 %	15 %
Schlimmster Fall	14 %	17.5 %

Die AG-Beiträge des Kt. Bern betragen gemäss BLVK-Rechnung 2002 Fr. 107'339'451.-- Fr.

Eine Erhöhung um 1 Beitragsprozent beträgt demnach wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 10.7 Mio / Jahr.

Das heisst im:

- günstigsten Fall	2.5 %	ca. 27 Mio Fr. / Jahr
- wahrscheinl. Fall	5.0 %	ca. 54 Mio Fr. / Jahr
- schlimmst. Fall	7.5 %	ca. 80 Mio Fr. / Jahr

Diese Szenarien gelten für den Fall, dass das BLVK-Gesetz gemäss dem vorliegenden Entwurf beschlossen wird.

Auf eine Diskussion verzichte ich zum jetzigen Zeitpunkt.

Ich erwarte aber, dass der Schlussbericht von der Finanzkontrolle volle Klarheit schafft und vor allem die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Ich werde dieses Geschäft weiterhin mit Argus-Augen beobachten und interessiert verfolgen.